No 160.

dige Geist unverletzt, ja gestählt! Das fühlt ein Jeder: „Es giebt für uns ferner keine Gemeinschaft mit den Dänen!" (D. Ref.)

**Schleswig**, 8. Juli. Nach den heute eingegangenen zuverlässigen Nachrichten stellt sich leider der Verlust unserer Armee noch größer heraus, als die Gerüchte ihn bisher schilderten. Im Ganzen an Todten, Verwundeten, Gefangenen und Vermißten hat verloren: Erste Brigade: Erstes Bataillon: 9 Officiere, 34 Unterofficiere, 239 Mann; zweites Bataillon: 2 Aerzte, 10 Offic., 36 Unteroffic., 488 Mann, 3 Pferde, 1 Bagage- u. 1 Krankenwagen; drittes Bat.: 2 Offic., 11 Unteroffic., 191 Mann; viertes Bat.: 2 Aerzte, 10 Offic., 42 Unteroffic., 524 Mann; drittes Jägercorps: 3 Offic., 2 Aerzte, 19 Unteroffic., 317 Mann, 8 Pferde, 1 Munitions- und 1 Krankenwagen; 6pfündige Batterie No. 1.: 2 Offic., 1 Arzt, 2 Unteroffic., 35 Mann, 39 Pferde, 4 Geschütze, 4 Wagen; Zweite Brigade: Fünftes Bataillon: 6 Offic., 2 Aerzte, 30 Unteroffic., 16 Gefr., 255 Mann, 8 Spielleute; Sechstes Bataillon: 5 Offic., 2 Aerzte, 24 Unteroffic., 151 Mann, 2 Spiell.; Siebentes Bataillon: 24 Offic., 14 Unteroffic., 7 Gefr., 95 Mann, 4 Spiell.; Achtes Bataillon: 4 Offic., 18 Unteroffic., 22 Gefr., 215 Mann; Viertes Jägercorps: 8 Offic., 1 Arzt, 18 Unteroffic., 242 Mann; 6pfündige Batterie No. 2.: 15 Mann, 12 Pferde und 1 Granatkanone. Ueber die Avantgarden-Brigade sind noch keine ausführliche Nachrichten hierher gekommen; im Ganzen sind bei derselben 3 Offic. verwundet. Vom 2ten Jägercorps sind 35 verwundet oder vermißt; vom 10ten Bataillon werden gegen 20 vermißt; vom 9ten Bataillon keiner. Von den zur Festungs-Artillerie commandirten Leuten der Feld-Artillerie werden vermißt 1 Fähndrich, 2 Unterofficiere, 4 Bombardiere und 18 Kanoniere. (R.f.P.)

## Dänemark.

**Kopenhagen**, 7. Juli. Von Aarhuus haben die Preußen eine Bewegung in westlicher Richtung vorgenommen und am 3ten sich, 24,000 Mann mit 4 Geschützen, bei Kongensbro gezeigt. Die bis Ringkjöbing vorgerückten Truppen haben sich bis Skjern zurückgezogen. Zwischen Lisberg und Trige sind wieder 5 kurhessische Husaren gefangen genommen.

## Oesterreich.

**Wien**, 7. Juli. Der schwerverwundete Oberlieutenant Fürst Karl Lichtenstein befindet sich außer Lebensgefahr.

**Bregenz**, 30. Juni. Die 10,000 Mann Truppen, die unter dem Commando des Fürsten Schwarzenberg in Vorarlberg zusammengezogen wurden, werden vor der Hand nicht die Grenze überschreiten, es müßte denn der Aufstand in Baden auch Württemberg und Franken ergreifen, was jedoch seit der neuesten Wendung der Dinge am Rhein nicht mehr zu befürchten sein dürfte. (N.Pr.Z.)

**Aus Tyrol**, 1. Juli. Die aus Italien kommenden Regimenter ziehen ohne Unterlaß an die nördliche Gränze von Tyrol, wie sie sagen nach Bayern, um dieser Macht Schutz gegen Preußen zu gewähren. Heute ist das Regiment Wellington in die Linie eingerückt. Die benachbarten Schweizer, vor denen man hier so sehr auf der Huth ist, denken vielmehr an einen nothwendigen Kampf mit Preußen; überall in der Schweiz ist nämlich der Glaube verbreitet, daß die preußische Armee deshalb in Ober-Baden vordringt, um Neufchatel wieder zu erobern; dieser Glaube soll besonders von den Einflüsterungen aus der Metternichschen Schule verbreitet werden. (Voss.Z.)

**Wien**, 8. Juli. Wie man erzählt, ist vor einigen Tagen ein bekannter magyarisch gesinnter Rabbiner standrechtlich erschossen worden. Es sind diese Mittel keineswegs geeignet, den Juden Sympathieen für die Sache Oesterreichs einzuflößen. Auch der hiesige Vorstand der Israeliten hat sich bemüssigt gesehen, gegen die böswilligen Hetzereien der gutgesinnten Journale einzuschreiten; hat jedoch keinen genugenden Bescheid erhalten. — Das gebildete Ausland hat keinen Begriff von der Herabwürdigung der deutschen Sprache in Journalen, wie unsre Geißel, Theatercourier, Hansjörgel ꝛc. (Const.Z.)

**Wien**, 8. Juli. Man erfährt aus dem Lager bei Komorn Nachstehendes: Die Festung ist nun vollkommen cernirt und ein frischer Angriff auf Görgey's gut verschanztes Lager dürfte in den nächsten Tagen stattfinden, obschon hier die bedeutendste Macht der Magyaren konzentrirt sein soll, nämlich über 80,000 Mann. Das Kaiserl. Heer steht bei Acs bis Babolna und Dotis. Doch glaubt man, daß eine entscheidende Schlacht erst dann stattfinden werde, wenn das russische Hauptkorps Pesth näher gerückt sein wird. Daß es unter den K. K. Truppen viele Marodeurs giebt, läßt sich nicht in Abrede stellen, eben so wenig als daß es bei der hartnäckigen Vertheidigung der Verschanzungen bei Acs viel Blut gekostet hat, doch herrscht allenthalben der beste Geist, und alle Strapazen werden mit freudigem Muthe ertragen. Doch ehe es zum Sturme der Festung kommt, dürften wohl 6 Wochen verfließen, die zu den Vorarbeiten der Belagerung einer Festung ersten Ranges, wie es Komorn ist, erforderlich sind. — Nach anderen Mittheilungen aus dem Bivouak bei Acs dürfte in den Operationen der Donau-Armee durch 14 Tage ein Stillstand eintreten, da man abwarten will, bis Paskiewicz und Jellachich näher gerückt sind.

Das Corps des General Saß steht in Kubin, ist 10,000 Mann stark, während eine Flügel-Kolonne von ihm (1000 Mann stark) im sileiner Thale bei Varin steht. Die Turoz ist unbesetzt und auch von den Magyaren verlassen, desgleichen das Waagthal bis Trentschin. (D. Ref.)

**Wien**, 9. Juli. Der Erzherzog-Reichsverweser spricht sich in der Antwort auf eine von der Judenburger Stadtkommune an ihn gerichtete Adresse unter Anderem in folgender bezeichnenden Weise aus: „Meine Aufgabe als erwählter Reichsverweser neigt sich zu ihrem Ende. Ob es mir gelungen, das Vertrauen der deutschen Nation zu rechtfertigen und ob es in den Grenzen der Möglichkeit lag, bei den obwaltenden Umständen die hohen Erwartungen Deutschlands zu erfüllen und, wenn der Erfolg unseren allseitigen Bemühungen nicht vollkommen entsprach, welche Ursachen dann die Schuld daran trugen? das sind die Fragen, die uns die Geschichte, die unparteiische Richterin über Völker und Menschen, lehren wird. Dies jetzt zu erörtern und den Schleier zu lüften, der über Manchem noch ruhet, ist zu früh und kaum noch möglich. — Aber bald dürfte die Zeit kommen, die das noch Dunkle enthüllet und Jeden nach Verdienst richtet. — Ich kehre zurück, von dem Bewußtsein begleitet, mein Amt gewissenhaft gehandhabt zu haben, keines deutschen Volkes und keines deutschen Fürsten Recht gekränkt, sondern vielmehr alle in den Augenblicken der Noth, so weit es die mir zu Gebote gestandenen Mittel zuließen, unterstützt, stets versöhnend eingewirkt, nichts für mich gesucht, nichts verlangt, überhaupt nur das allgemeine Beste vor Augen gehabt zu haben." (D. Ref.)

— Ueber die momentane Stellung und Bewegung der Kaiserlichen (russischen und österreichischen) Truppen ist Nachstehendes zu berichten: Das Hauptquartier der Donau-Armee ist seit 3 Tagen in Nagy-Igmand; die Magyaren stehen noch immer in O'- und Uj-Szöny. Am 7. wurde der Geburtstag des russischen Kaisers gefeiert, wobei die österreichischen Offiziere in voller Galla beim General-Lieutenant Paniutine erschienen. Aus Hunderten von Kanonen wurden Salven gegeben. (D. Ref.)

Aus **Wadowitze** 6. Juli wird uns geschrieben: Die russische Reserve-Armee rückt auf allen Punkten der Provinz ein und besetzt sämmtliche Uebergangspunkte der ungarischen Grenze, die nächstgelegenen Kommunikationsstraßen und Ortschaften. Gestern und heute ist das erste und zweite Ulanen-Regiment, bestehend aus 16 Eskadrons nebst 2 reitenden Batterieen, hier durchmarschirt, wovon 8 Eskadrons nach Zywiec, 6 Eskadrons nach Wiala und 2 Eskadrons nach Andriachan, Orton, die der ungarischen Grenze nächst gelegen sind, ihre Marschrichtung genommen haben. Diese Kavallerie-Brigade wird durch den General-Lieutenant Hofen angeführt. (D.R.)

**Vom südlichen Kriegsschauplatze** enthält der Lloyd nachstehende Notiz:

Ein russisches Korps ist, dem Schreiben eines K. K. Offiziers aus Karlowitz zufolge, am 30. Juni in Verschez und Weißkirchen eingerückt. Ein Ereigniß von der höchsten strategischen Wichtigkeit! (D.R.)

## Frankreich.

**Paris**, 7. Juli. (Sitzung der Nationalversammlung.) Diskussion wegen der Zulassung der gerichtlichen Verfolgung der Deputirten Dufraisse, Pflieger und Gambon. Die Kammer spricht ihre Bewilligung wegen der Verfolgung der erstern aus, verweigert dieselbe aber für Herrn Gambon. Man muß sich indeß erinnern, daß Herr Gambon schon mit Bewilligung der Versammlung gerichtlich verfolgt wird, wegen der Ereignisse vom 13. Juni; hier handelte es sich um andere Vorgänge in seinem Departement. — Hierauf die Diskussion über die Abschaffung des Artikels 67. des Gesetzes über die Nationalgarde, welcher dem Doppelcommando des General Changarnier entgegensteht. Herr v. Montalembert hat diese Abschaffung beantragt, die Commission sich dafür erklärt. Der General Baraguay d'Hilliers spricht gegen die Abschaffung des Artikels. Er wolle Ordnung, aber keine Despotie. Er stellt daher ein Amendement, welches dahin geht, daß das Doppelcommando der Truppen und der Nationalgarde in einem Departement, nicht länger als einen Monat in derselben Hand liegen dürfen, ohne daß eine besondere Bewilligung der Nationalversammlung stattfindet. — Herr v. Montalembert vertheidigt seinen Antrag. Die Einheit des Commandos gehöre der Regierung; wolle man sie ihr rauben, so raube man ihr jede Möglichkeit, Ordnung zu erhalten. Herr Dufaure widerlegt gleichfalls die Bedenken, welche man gegen solches Commando, mit dem Namen der Diktatur bezeichnet wird, hege. General Baraguay d'Hilliers ergreift nochmals das Wort, und spricht sehr lebhaft: „Glauben Sie mir", ruft er aus, „die Freiheit ist durch diesen Antrag bedroht!" (Beifall zur Linken.) Ihren Beifall, meine Herren, wünsche ich nicht. Er verirrt sich. Mir wäre die weiße Schreckensherrschaft immer noch lieber als die rothe; (heftiger Lärmen) ich mag den Karren nicht wieder durch die Straßen fahren sehen, der die Opfer zur Guillotine führt. (Furchtbarer Lärmen zur Linken; Ruf: „Sie vergessen, daß wir die Todesstrafe abschaffen wollen!") „Die Welt, meine Herren, durch drei Dinge regiert, durch die Ordnung, die Freiheit, die Religion. Die Religion ist verschwunden, meine Herren, machen Sie nicht, daß auch die andern beiden Dinge verschwinden." — Es kommt endlich zur Abstimmung, u. der Antrag des Herrn v. Montalembert wird, von der Commission dahin gefaßt, „daß die Regierung autorisirt ist, unter ihrer Verantwortlichkeit das Commando der Truppen und Nationalgarden eines oder mehrerer Departements in eine Hand zu vereinigen," mit 332 Stimmen gegen 148 angenommen.

— Man unterhielt sich heute in der Nationalversammlung sehr lebhaft von den Ereignissen, die der Kapitulation von Rom vorhergingen. Ein sehr ernsthafter Kampf hatte in der Vorstadt Transtevere stattgefunden, in Folge dessen die wichtigsten Stellungen, welche die Stadt beherrschen, in den Händen der Franzosen blieben. Der Kampf, wie wir aus guter Quelle erfahren, ist sehr blutig gewesen; er hat 5 Stunden gedauert und die französischen Truppen haben sehr bedeutende Verluste dabei erlitten; die der Römer sind ebenfalls beträchtlich gewesen. Die Franzosen waren genöthigt, Barrikaden, Häuser, Verschanzungen mit dem Bajonet zu nehmen. Der Verlust aller Stellungen scheint die Römer zuletzt entmuthigt und zur Kapitulation bewogen zu haben.

— Man hat jetzt nähere Nachrichten aus Italien, welche in Toulon angekommen sind. Die Dampf-Fregatte Infernal, heißt es darin, geht so eben auf unserer Rhede vor Anker mit Verwundeten und Depeschen des Generals Oudinot für die Regierung. Dieser Dampfer hat Civita Vecchia am 2. Juni verlassen. Man hatte in dieser Stadt durch einen außerordentlichen Courier so eben erfahren, daß unsere Truppen, nachdem sie sich der hauptsächlichsten, das Stadtviertel Transtevere beherrschenden Stellungen bemächtigt hatten, in die Straßen eingedrungen waren, wo ein furchtbarer Kampf stattfand. Sie haben mehrere Kanonen erobert und zahlreiche Gefangene gemacht; allein es sind von beiden Seiten viele Opfer gefallen. — Die römische Nationalversammlung verlangte einen Waffenstillstand. Allein der Kampf dauerte, wie es heißt, beim Abgang des Couriers, der dem Infernal die Briefe des Generals überbrachte, noch fort. Entmuthigung war jedoch schon in den Reihen der Vertheidiger und das Ende stand bevor.

— So viel scheint festzustehen, daß die Uebergabe der Stadt ohne alle weitere Bedingungen erfolgt ist, daß aber die französische Regierung bereits mit der österreichischen und dem Papst einig ist. Man glaubt, der Papst werde ein Laienministerium einsetzen, dem jedoch ein Kardinal als Chef des Kabinets präsidiren würde. Auf diese Art wäre die geistliche und weltliche Herrschaft des Papstes vermittelt, und jedem Theile würde sein Recht geschehen.

**Paris**, 7. Juli. Die Gerüchte eines Vertrages zwischen den beiden Linien der Bourbons mehren sich. Als die Ankunft der Herzogin von Orleans in Brüssel gemeldet wurde, war Thiers bereits nach Belgien abgereist. Die Anwesenheit des Prinzen von Joinville — der dem Journal des Débats zu Folge nur die Tante seiner Frau besuchen will, um dann über Berlin und Hamburg nach London zurückzukehren — fällt mit der Anwesenheit des Grafen von Chambord daselbst zusammen. Louis Philipp, so sagt man, hofft noch immer, von den Franzosen zurückgerufen zu werden.

**Paris**, 8. Juli. Eine telegraphische Depesche, datirt Marseille, den 7. Juli, 3½ Uhr Morgens, meldet: Der commandirende General der 7ten Militairdivision an den Kriegsminister. Der Adjutant des Generals Oudinot hat mir gesagt, daß Garibaldi mit 5 bis 6000 Mann am Morgen des 3. Rom verlassen und, wie man glaubt, die Straße nach Terracina eingeschlagen hat. — Die 1ste Division des Expeditionskorps ist am 4. abmarschirt, um ihn zu verfolgen."

— Heute ist der Tag, an dem in 24 Departements und in Paris die Ersatzwahlen vor sich gehen. In Paris werden, wie allgemein geglaubt wird, die Wahlen für die Linke nicht günstig ausfallen.

## Vermischte Nachrichten.

**Stettin**, 12. Juli. Die Wahl eines Hülfspredigers an St. Gertrud fiel auf den Kandidaten Collier; bei der ersten Abstimmung hatte derselbe 7 Stimmen, der Kandidat Friedrichs ebenfalls 7, der Kandidat Wandel 2; bei der zweiten Abstimmung wurde Hr. Collier mit 9 gegen 7 Stimmen gewählt. Mit dieser Wahl ist einem wesentlichen Bedürfniß der Gemeinde abgeholfen.

— Nur die Blätter der Extreme eifern für die neue Einkommensteuer: die neue Preußische Zeitung findet sie in ihrer ministeriellen Anhänglichkeit vortrefflich und die Ostsee-Zeitung lobt sie dafür. Es ist höchst wichtig, daß die Interessenten sich zu gründlicher Erörterung zusammenthun, um in einer Adresse ihre Ansichten und Wünsche auszusprechen.

— Der hiesige patriotische Klubb hat sich aufgelöst mit dem Beschlusse, sein Eigenthum zum Besten hülfsbedürftiger Familien der Pommerschen Landwehr zu veräußern.

— Unsere gestrige Mittheilung, die erste Sitzung des hiesigen Schwurgerichts betreffend, ist dahin zu berichtigen, daß dieselbe nicht am 13., sondern **am 23. d. M.** im hiesigen Schützenhause statt finden wird. Gegenstand der ersten Verhandlung soll, wie es heißt, der von uns bereits früher gemeldete, an einem Landwehrmanne verübte Mord sein.

**Stettin**. Von allen Seiten mehren sich die Klagen über die Fortdauer des dänischen Krieges, welcher für die Erwerbsverhältnisse der Provinz von den traurigsten Folgen ist. In Stettin ist in diesem Sommer nur ein einziger Neubau in Angriff genommen. Einigen Ersatz hierfür bietet allerdings der neue Festungsbau, welcher zum Schutze des an der Stettin-Berliner Eisenbahn anzulegenden neuen Stadttheils bestimmt ist.

Die Kosten dieses Baues, welcher im Jahre 1845 begann, belaufen sich auf 800,000 Thlr. Von diesen sind bis 1848 verwandt 640,000 Thlr., und für das laufende Jahr sind 140,000 Thlr. ausgeworfen. Es läßt sich daraus abnehmen, daß der Bau in diesem Jahre im Wesentlichen zu Ende geführt sein wird. Leider hat in Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse der Aufbau des neuen Stadttheils damit nicht gleichen Schritt gehalten.

In den hiesigen kommerziellen Kreisen wird das Projekt der Posen-Breslauer Eisenbahn lebhaft besprochen. Die Wichtigkeit, welche diese Bahn für den Handel Stettins hat, da durch sie der Südtheil von Posen so wie Schlesien mit der Küste in eine fortdauernde Verbindung gesetzt wird, hat schon seit mehreren Jahren die Vorsteher der hiesigen Kaufmannschaft veranlaßt, in ihren Jahresberichten die Angriffnahme dieser Bahn bei den Staatsbehörden zu beantragen. Wie man hört, haben dieselben jetzt von Neuem ihr Gesuch wiederholt; von Seiten der Stadt wird ein gleicher Schritt vorbereitet.

Mit dem 1. Juli d. J. sind wieder zwei neue Chausseestraßen in unserer Provinz der öffentlichen Benutzung übergeben; nemlich auf der Straße zwischen Stargard und Polzin 2 Meilen bei der Barriere Redal, und auf der Hohenkrug-Pyritzer Straße an der Barriere Neumark 1½ Meile. Die Gesammtsumme der pommerschen Chausseen beläuft sich hiernach auf 113 Meilen.

Vor einigen Tagen sind die in Anklam erbauten zwei Kanonenböte No. 13 und 14 vom Stapel gelaufen.

Der Treubund findet namentlich im Regierungsbezirk Cöslin vielseitigen Anklang; es haben sich bereits in den Städten Cöslin, Zahnow, Stolpe, Rügenwalde, Lauenburg, Bütow, Neustettin, Cörlin und in der Dorfschaft Nemitz Filialvereine gebildet. Auf diese Weise wird ein Gegengewicht gegen die demokratischen Bestrebungen gewonnen werden.

— Aus einer uns vorliegenden statistischen Uebersicht der Gymnasien Pommerns entnehmen wir folgende nicht uninteressante Notizen.

Es hatte das Gymnasium in:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Stettin . . . | 23 Lehrer | und am 1. Januar d. J. | 442 Schüler, |
| Stargard . . | 8 " | — | 215 " |
| Anklam . . . | 11 " | — | 172 " |
| Cöslin . . . | 10 " | — | 184 " |
| Neustettin . . | 9 " | — | 168 " |
| Stralsund . . | 14 " | — | 305 " |
| Greifswald . . | 12 " | — | 220 " |
| Pädagogium zu Puttbus . . | 11 " | — | 66 " |
| | 98 Lehrer. | | 1772 Schüler. |

Hiernach haben die 8 Gymnasien der Provinz überhaupt 98 Lehrer und 1772 Schüler; es kommen daher auf 1 Lehrer im Durchschnitt 19 Schüler; auf 126,000 Einwohner der Provinz kommt ein Gymnasium; die frequenteste Anstalt ist das Gymnasium zu Stettin, die am wenigsten besuchte das Pädagogium zu Puttbus.

**Pölitz**, 9. Juli. Heute wurde hier vom Kreis-Deputirten, Landschaftsrath Hrn. v. Ramin, der neue Bürgermeister Herr Kröning eingeführt. Das Mahl wurde durch einen Toast auf den König und die gegen das Haus Hohenzollern geäußerten Gesinnungen verherrlicht. Das steht fest, die treuen Pölitzer werden wählen.

**Düsseldorf**. Seit 8 Tagen hielt sich eine anständige Dame aus Köln, deren Gemahl vor Kurzem im Rhein ertrunken, hier gelandet und beerdigt ist, auf hiesigem Kirchhofe am Grabe ihres Gatten auf und schlief auch dort, bis endlich heute der dort wohnende Todtengräber auf die fast wahnwitzig gewordene Frau aufmerksam wurde.

— Zu Kalnau unweit Patschkau in Schlesien, ist in der Nacht vom 3. zum 4. Juli durch mehrere Personen ein Einbruch in der Kirche verübt worden, wobei außer drei Bildern, Kelchen und einer baaren Summe von 45 Thlr., 73,700 Thlr. in Pfandbriefen geraubt worden. Als die Thäter sind der Bauernsohn August Menig, der Häuslersohn Anton Redemann und der Inwohner Carl Hauer aus Dürr-Arnsdorf ermittelt, und mit einem Theil des Geldes zur Haft gebracht. Sie gaben noch zwei andere Individuen aus der Gegend als Mitschuldige an, welche mit den Pfandbriefen nach Breslau gegangen sind, um sie dort umzusetzen. Es ist traurig, wie seit Jahr und Tag die Grundsätze der Sittlichkeit dieser sonst so rechtlichen Landbewohner erschüttert sind, durch die verderblichen Lehren, die man ihnen gepredigt hat!

## Getreide-Berichte.

Stettin, 11. Juli.

Weizen, 58 64 Thlr.

Roggen, in loco für 84½pfd. 30¼ Thlr., pro Juli für 84pfd. 30 Thlr., für 86pfünd. 31¼ Thlr., pro August—Septbr. für 87pfd 32 Thlr., für 88pfd. 33 Thlr., pro Septbr. Oktbr. für 82pfünd. 31½—32½ Thlr., für 86pfünd. 33—33¼ Thlr., und pro Frühjahr 1850 für 82pfünd. 35—35 1/12 Thlr. bezahlt.

Gerste, in loco 26½—26⅔ Thlr., auf Lieferung pro Septbr.—Oktbr. für 75pfd. 28 Thlr. bez.

Hafer, pro Septbr.—Oktbr. für 52pfd Pomm. 22 Thlr. bez.

Rüböl, rohes, in loco 13¼ Thlr., pro August—Septbr. 12⅞ Thlr., pro Septbr.—Oktbr. 12⅚—12 11/12 Thlr., und pro Oktbr.—Novbr. und pro Novbr.—Dezbr. 12⅚ Thlr. bezahlt.

Spiritus, roher, in loco 21¼—21 % ohne Faß, pro Juli—August 22 %, pro August 21½ %, pro Septbr. 21 %, pro Septbr—Oktbr. 21—20¾ % und pro Oktbr.—Novbr. 21 % bez.

Landmarkt-Preise:

| Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Erbsen |
|---|---|---|---|---|
| 56 a 58 | 30 a 33 | 24 a 25 | 22 a 23 | 30 a 32 Thlr. |

## Berliner Börse vom 11. Juli

### Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

| | Zinsfuss. | Brief | Geld | Gem. | | Zinsfuss. | Brief | Geld. | Gem. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Preuss. frw. Anl. | 5 | 102¾ | 102¼ | | Pomm. Pfdbr. | 3½ | 94¼ | — | |
| St. Schuld-Sch. | 3½ | 82 | 82¼ | | Kur-&Nm.do. | 3½ | 93¾ | 93¼ | |
| Seeh. Präm-Sch. | — | 95⅞ | 95⅜ | | Schles. do. | 3½ | — | 91⅜ | |
| K. & Nm. Schldv. | 3½ | — | 77½ | | do.Lt.B.gar.do. | 3½ | — | — | |
| Berl. Stadt-Obl. | 5 | 100¼ | 99¾ | | Pr. Bk-Anth-Sch. | — | — | 90½ | |
| Westpr. Pfdbr. | 3½ | 85⅞ | 85⅜ | | | | | | |
| Grosh. Posen do. | 4 | — | 97¾ | | Friedrichsd'or. | — | 13 7/12 | 13 1/12 | |
| do. do. | 3½ | — | 83¼ | | And.Goldm. à 5 thr. | — | 12⅔ | 12⅙ | |
| Ostpr. Pfandbr. | 3½ | 90½ | 90 | | Disconto | — | — | — | |

### Ausländische Fonds.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Russ. Hamb. Cert. | 5 | — | — | | Poln. neue Pfdbr. | 4 | — | 91¾ |
| do. b. Hope 3 4. s. | 5 | — | — | | do. Part. 500 Fl. | 4 | 74¾ | 73¼ |
| do. do. 1. Anl. | 4 | — | — | | do. do. 300 Fl. | — | — | — |
| do. Stiegl. 2 4 A. | 4 | — | — | | Hamb. Feuer-Cas | 3½ | — | — |
| do. do. 5 A. | 4 | — | — | | do. Staats-Pr.Anl | — | — | — |
| do. v. Rthsch. Lst. | 5 | 104¾ | 104¼ | | Holl. 2½% Int. | 2½ | — | — |
| do. Poln. SchatzO | 4 | 72 | 71½ | | Kurh. Pr.O. 40th. | — | 29 | — |
| do. do. Cert. L. A. | 5 | 75½ | 74¾ | | Sard. do. 36 Fr. | — | — | — |
| dgl. L. B. 200 Fl. | — | — | — | | N. Bad. do. 35 Fl. | — | 15⅞ | 15⅝ |
| Pol. Pfdbr. a. a. C. | 4 | — | — | | | | | |

### Eisenbahn-Actien.

| Stamm-Actien. | Zinsfuss. | Reinertr. 48 | Tages-Cours. | Priorit.-Actien. | Zinsfuss. | Tages-Cours. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Berl. Anh. Lit. A. B | 4 | 4 | 82 G. 82½ B. | Berl.-Anhalt . . | 4 | 89½ B. |
| do. Hamburg | 4 | — | 70 bz. | do. Hamburg . . | 4½ | 94⅜ bz. |
| do. Stettin-Stargard | 4 | — | 91 bz. | do. Potsd.-Magd. . | 4 | 86¾ B. |
| do. Potsd.-Magdebg. | 4 | — | 58½ a 59 bz. | do. do | 5 | 97¼ B. |
| Magd.-Halberstadt . | 4 | 7 | 125 bz u. G. | do. Stettiner . . | 5 | 104 B. |
| do. Leipziger . . | 4 | 10 | — | Magdb.-Leipziger . | 4 | — |
| Halle-Thüringer . . | 4 | 2 | 56 B. 55½ G. | Halle-Thüringer . . | 4½ | 89 bz. u. B. |
| Cöln-Minden . . . | 3½ | — | 84½ a 84¾ bz. | Cöln-Minden . . . | 4½ | 94 B. |
| do. Aachen . . | 4 | 5 | 47½ G. | Rhein. v. Staat gar. . | 3½ | — |
| Bonn-Cöln . . . | 5 | — | — | do. 1 Priorität. | 4 | — |
| Düsseld.-Elberfeld . | 4 | — | 63½ G. | do. Stamm-Prior. | 4 | — |
| Steele-Vohwinkel . | 4 | — | 35½ a 36½ bz. | Düsseld.-Elberfeld , | 4 | — |
| Niederschl. Märkisch. | 3½ | — | 77 a 76½ bz. | Niederschl.-Märkisch. | 4 | 89 B. |
| do. Zweigbahn . | 4 | — | 32 B. | do. do | 5 | 100½ bz. |
| Oberschles. Litt. A. | 3½ | 6⅘ | 99¾ G. | do. III Serie. . | 5 | 97¼ bz. u. G. |
| do. Litt. B. | 3½ | 6⅓ | 99¾ G. | do. Zweigbahn . | 4½ | — |
| Cosel-Oderberg . . | 4 | — | 62 G. | do. do. | 5 | — |
| Breslau-Freiburg . . | 4 | — | — | Oberschlesische . . | 4 | — |
| Krakau-Oberschles. . | 4 | — | 56 bz. | Cosel-Oderberg | 5 | — |
| Bergisch-Märkische . | 4 | — | 52½ G. | Steele-Vohwinkel . | 5 | 91 G. |
| Stargard-Posen . . | 3½ | — | 76 a 75½ bz. u. B. | Breslau-Freiburg . | 4 | — |
| Brieg-Neisse . . . | 4 | — | — | | | |
| **Quittungs-Bogen.** | | Einz. | | **Ausl. Stamm-Actien.** | | |
| Berlin-Anhalt Lit. B. | 4 | 90 | — | Dresden-Görlitz . . | 4 | — |
| Magdeb.-Wittenberg | 4 | 60 | — | Leipzig-Dresden . | 4 | — |
| Aachen-Mastricht . . | 4 | 30 | — | Chemnitz-Risa . . | 4 | — |
| Thür. Verbind.-Bahn | 4 | 20 | — | Sächsisch-Bayerische | 4 | — |
| **Ausl. Quittgs.-Bogen.** | | | | Kiel-Altona . | 4 | 99 B. |
| Ludw.-Bexbach 24 Fl. | — | — | — | Amsterdam-Rotterdam | 4 | — |
| Pesther 26 Fl. | 4 | 90 | | Mecklenburger . | 4 | 35 B. |
| Fried.-Wilh.-Nordb. | 4 | 90 | 40¼ a ⅝ bz. | | | |

## Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

| Juli. | Tag. | Morgens 6 Uhr. | Mittags 2 Uhr. | Abends 10 Uhr. |
|---|---|---|---|---|
| Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt. | 11 | 340,90''' | 340,53''' | 341,15''' |
| Thermometer nach Réaumur. | 11 | + 9,3° | + 17,8° | + 10,3° |

Beilage

# Beilage zu No. 160 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Donnerstag, den 12. Juli 1849.



(Fortsetzung.)

## Zweiter Abschnitt.

### Vorschriften für die Veranlagung und Erhebung der Klassensteuer.

§. 31. Der Klassensteuer sind unterworfen diejenigen Einwohner des Staats, deren jährliches Einkommen den Betrag von 400 Thlrn. nicht erreicht.

§. 32. Befreit von der Klassensteuer sind

a) Personen vor vollendetem sechszehnten Jahre;
b) alle beim stehenden Heere und bei den Landwehrstämmen in Reih und Glied befindlichen Unteroffiziere und gemeinen Soldaten, insofern sie selbst oder die Angehörigen ihrer Haushaltung weder eigenes Gewerbe, noch Landwirthschaft treiben;
c) die Unteroffiziere und gemeinen Soldaten der Landwehr für die Monate, in welchen sie zur Fahne einberufen sind;
d) diejenigen, zur untersten Stufe der zweiten Hauptklasse (§. 35) gehörigen Personen, welche am 1sten Januar des Jahres, für welches die Veranlagung geschieht, ihr sechszigstes Lebensjahr bereits zurückgelegt haben;
e) Arme, die von Almosen aus Staats- oder Gemeindekassen leben oder in öffentlichen Anstalten auf öffentliche Kosten verpflegt werden;
f) Fremde, wofür in dieser Beziehung nur Ausländer zu achten sind, welche sich noch nicht ein volles Jahr an demselben Orte des Inlandes aufgehalten haben;
g) die Inhaber des eisernen Kreuzes und die zu ihrem Hausstande gehörigen Familienglieder, soweit sie zur zweiten Hauptklasse (§. 35 ad b) gehören;
h) diejenigen, welche, auch ohne eine besondere Auszeichnung erlangt zu haben, in dem vaterländischen oder als Eingeborne eines damals noch nicht zum preußischen Staate gehörigen Landestheils in einem verbündeten oder anderen Heere an einem der Feldzüge von 1806 bis 1815 Theil genommen haben, für ihre Person und ihre Angehörigen, soweit sie zu den beiden unteren Stufen der zweiten Hauptklasse gehören.

§. 33. Die Steuer wird in zwei Hauptklassen, und in jeder Hauptklasse nach mehreren Abstufungen erhoben, in welche die zu der betreffenden Hauptklasse gehörigen Steuerpflichtigen, nach Maßgabe ihrer größeren oder geringeren Leistungsfähigkeit, einzuschätzen sind. Die erste Klasse umfaßt diejenigen Einwohner der Städte und des platten Landes, welche mit Grundeigenthum angesessen sind oder vom selbstständigen Gewerbebetriebe leben, sofern sie nach dem aus ihrem Besitzthum oder Gewerbe ihnen zufließenden Ertrage nicht zur Einkommensteuer heranzuziehen sind. Ferner gehören hierher die Grundstücks-Pächter, die Staats- und Gemeindebeamten, Aerzte, Notarien u. s. w., deren Einkommen den Betrag von 400 Thlr. nicht erreicht, so wie diejenigen in fremdem Lohn und Brod stehenden Personen und Familien, welche nach der Art ihrer Dienste und der dafür gewährten Belohnung nicht als Tagelöhner oder Gesinde angesehen werden können. Die zweite Klasse umfaßt diejenigen Grundbesitzer und Gewerbetreibenden, bei welchen nach dem Umfange und der Beschaffenheit des Besitzthums oder des Gewerbes das hierdurch gewährte Einkommen nur als Nebensache, der Verdienst durch Tagelohn oder diesem ähnliche Lohnarbeit dagegen als Hauptsache erscheint; außerdem die gewöhnlichen Lohnarbeiter, die Handwerksgesellen, das gewöhnliche Gesinde und die Tagelöhner.

§. 34. a) Die Hebung geschieht in der Regel nach Haushaltungen.
b) Zur Haushaltung gehört der Hausherr, oder, wo Frauen selbstständig eine Wirthschaft führen, die Hausfrau mit ihren Angehörigen, denen sie Wohnung und Unterhalt geben.
c) Kostgänger oder Personen, die mit Gehalt oder Lohn zu Dienstleistungen angenommen sind, werden nicht zu den Angehörigen einer Haushaltung gezählt, können also insbesondere an der Steuerbefreiung der steuerfreien Familien-Mitglieder (§. 32) nicht Theil nehmen.
d) Steuerpflichtige, welche weder einer besteuerten Haushaltung angehören, noch eine eigene Haushaltung führen, zahlen den vollen Steuersatz ihrer Klasse.

§. 35. Die Steuer beträgt monatlich:

a) in der ersten Hauptklasse, und zwar:
   1) in der ersten Stufe 20 Sgr.,
   2) in der zweiten Stufe 17 Sgr. 6 Pf.,
   3) in der dritten Stufe 15 Sgr.,
   4) in der vierten Stufe 12 Sgr. 6 Pf.,
   5) in der fünften Stufe 10 Sgr.,
b) in der zweiten Hauptklasse, und zwar:
   6) in der sechsten Stufe 7 Sgr. 6 Pf.,
   7) in der siebenten Stufe 5 Sgr.
   für die Haushaltung, oder für den Einzelnsteuernden; und endlich
   8) in der achten Stufe 1 Sgr. 3 Pf.,
   für jede steuerpflichtige Person, jedoch mit der Maßgabe, daß in dieser Stufe aus einer und derselben Haushaltung niemals mehr als zwei Personen zur Steuer herangezogen werden dürfen.

§. 36. a) Die Einschätzung in die §. 35 bezeichneten Stufen nach den im §. 33 vorgezeichneten Merkmalen geschieht von den Gemeindebehörden und unter Aufsicht von Regierungs-Kommissarien.
b) Von eben diesen Behörden werden auch die Jahresrollen und die Ab- und Zugangslisten angefertigt.
c) Die Erhebung geschieht durch die geordneten Steuer-Empfänger.
d) Die Formen der Geschäftsführung werden nach Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse durch besondere Instruktionen vorgezeichnet.
Für die vorschriftsmäßige Vertheilung und Einziehung der Steuern sind die Bezirks-Regierungen verantwortlich.

§. 37. a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter haftet der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Personen aufnimmt, für die richtige Angabe derselben.
b) Jedes Familienhaupt ist für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich.
c) Jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person soll, außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer, mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Betrage der dadurch dem Staate entzogenen Jahressteuer belegt werden.
d) Die Untersuchung gegen diejenigen, welche sich einer Uebertretung dieser Bestimmungen schuldig machen, gebührt dem Gericht.

§. 38. a) Die Bekanntmachung der Steuerrollen erfolgt das erstemal in einer angemessenen Frist nach Verkündigung dieses Gesetzes, weiterhin aber mit dem Anfange jedes Jahres.
b) Sobald diese Bekanntmachung geschehen ist, muß der Steuerpflichtige in den ersten acht Tagen jedes Monats seinen Beitrag voraus entrichten. Es hängt von ihm ab, denselben auch für einen längeren Zeitraum bis zum ganzen Jahresbetrage zu bezahlen.
c) Die Säumigen werden von dem Steuer-Empfänger aufgefordert, die Zahlung binnen drei Tagen zu leisten, nach deren fruchtlosem Ablauf mit der exekutivischen Beitreibung verfahren wird.
d) Spätestens fünf Tage vor dem Ablaufe jedes Monats muß die eingehobene Steuer nebst der Nachweisung der etwa unvermeidlichen Ausfälle und der Reste an die zum weiteren Empfange bestimmte Kasse abgeliefert sein.
e) Der Steuer-Empfänger ist für diejenigen Steuern selbst verantwortlich, bei denen er den wirklichen Ausfall oder die fruchtlos verhängte Execution nicht sofort nachweisen kann, und muß solche vorschußweise zur Kasse entrichten.

§. 39. a) Reclmationen gegen die Klassensteuer-Veranlagung müssen binnen einer Präklusivfrist von drei Monaten nach der im §. 38 ad a vorgeschriebenen Bekanntmachung der Steuerrolle bei dem Kreis-Landrath eingegeben werden.
b) Die Zahlung der veranlagten Steuer darf durch die Reclamation nicht aufgehalten werden; muß vielmehr mit Vorbehalt der späteren Erstattung des etwa zu viel bezahlten zu den bestimmten Terminen (§. 38 ad b) erfolgen.
c) Ueber die angebrachten Reclamationen entscheidet nach darüber eingeholten Gutachten der Kreis-Vertretung die Bezirks-Regierung.
d) Gegen die Entscheidung der letzteren steht dem Reklamanten der in einer Präklusivfrist von sechs Wochen nach dem Empfange der ersteren bei dem Kreis-Landrath einzugebende Rekurs an den Finanz-Minister offen.

§. 40. Hinsichtlich der örtlichen Erhebung der Steuer verbleibt es bei den bestehenden Bestimmungen. Die den Empfängern zu bewilligende Hebegebühr, aus welcher auch alle Nebenkosten der Veranlagung für Papier, Druckformulare u. a. m. zu bestreiten, dürfen den Betrag von vier Prozent der eingezogenen Steuer nicht übersteigen.

§. 41. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen und Instruktionen erläßt der Finanz-Minister.

## Motive.

Die Einkommensteuer ist bis in die neueste Zeit nur vorübergehend in einzelnen Staaten als ein Nothmittel zur Beschaffung von Summen, welche auf andere Art augenblicklich nicht zu erlangen waren, in Anwendung gebracht worden.

Die Unmöglichkeit, das ihr zum Grunde liegende Prinzip in seiner Reinheit durchzuführen, so wie die Schwierigkeiten, welche der praktischen Ausführung in den Weg traten, hatten bis dahin alle Versuche, dieser Steuerform eine bleibende Stelle in den Abgaben-Systemen der Staaten anzuweisen, als unausführbar erscheinen lassen.

Nachdem es jedoch vor wenigen Jahren in England gelungen war, mit glücklichem Erfolge eine Einkommensteuer (mit einem Prozentsatze von nahe an 3 Prozent vom steuerbaren Einkommen, wobei jedes Einkommen unter 150 Pfund Sterl. ganz frei) ins Leben treten zu lassen, obwohl dieselbe auch dort den heftigsten Widerstand gefunden hatte und die endliche Durchführung der Maßregel allein der Festigkeit des Ministeriums gedankt werden muß, hatte auch die preußische Regierung dem im Jahre 1847 versammelt gewesenen vereinigten Landtage einen Gesetz-Entwurf zur Einführung einer Einkommensteuer (mit einem Prozentsatze von 3 Prozent von fundirtem und 2 Procent von unfundirtem Einkommen) vorgelegt und damit schon ihre Bereitwilligkeit, in Anerkennung des vorhandenen Bedürfnisses, das bestehende Steuer-System nach dieser Richtung hin umzubilden, an den Tag gelegt.

Es muß jetzt um so mehr beklagt werden, daß die Regierung damals nicht in den Stand gesetzt wurde, ihr Projekt zur Ausführung zu bringen, als ihr damit zugleich die Möglichkeit abgeschnitten ward, die auf diesem Gebiete noch ganz fehlenden praktischen Erfahrungen zu sammeln und unter Benutzung derselben jetzt dem gesteigerten Bedürfniß mit umfassenderen Gesetzes-Vorschlägen, als die vorliegenden sind, entgegen zu kommen.

Jede neue Steuer bedarf, um der ihr zum Grunde liegenden Idee gemäß richtig zu wirken, sowohl der Gewöhnung der Nation, welche sie tragen soll, als der Geübtheit der Behörden und Beamten, welche deren Veranlagung bewirken und kontrolliren sollen.

Wie wichtig dieser Punkt ist, hat die Einführung der Klassensteuer im Jahre 1820 gezeigt. Erst nach einer längeren Reihe von Jahren ward es möglich, sie ihrer Tendenz gemäß in der Veranlagung richtig zu erfassen.

Noch greller wird sich das Verhältniß in Bezug auf eine Steuerform gestalten, bei deren Veranlagung die Steuerpflichtigen eine eigene, ihnen bisher ganz ungewohnte Thätigkeit entwickeln sollen, und bei welcher, wenn die Abgabe ihren Zweck erfüllen soll, die möglichste Gleichmäßigkeit in den Veranlagungs-Grundsätzen eine Hauptbedingung ist. Daß die Erfüllung dieser Bedingung erst nach Jahren und nach Beseitigung der in der Einführung jeder neuen Steuer unvermeidlich vorkommenden Unregelmäßigkeiten zu hoffen steht, wird eben so einleuchtend sein, als die Richtigkeit des Satzes, daß die in Folge der ersten mangelhaften Veranlagungen hervortretenden Ungleichmäßigkeiten in der Besteuerung um so schmerzlicher würden empfunden werden, je größer die Summen sind, welche durch eine solche Vertheilung sollen aufgebracht werden und daß jene nur dann ertragen werden können, wenn die zu veranlagende Gesammtsumme nicht überspannte Forderungen an das Einkommen der Einzelnen stellt.

Diese Gründe, so wie der Mangel an allen Erfahrungen, mit deren Hülfe sich die Wirkungen der Einkommensteuer sowohl hinsichts der Summe, auf welche dabei mit Bestimmtheit gerechnet werden kann, als auch hinsichtlich ihres Einflusses auf die davon wesentlich betroffenen Verhältnisse der Staats-Einwohner würden beurtheilen lassen, mußten die Regierung billig Bedenken tragen lassen, an den Grundlagen des bestehenden Steuersystems weiter, als durchaus nöthig, zu rütteln und den Anträgen nachzugeben, welche in ihrer weitesten Konsequenz die Aufhebung einer Reihe bestehender Steuern im Gesammtbetrage von circa 30 Millionen Rthlr. und deren Ersatz durch eine allgemeine Einkommensteuer bezwecken. Die Folgen, welche ein solches Eingreifen in die bestehenden Verhältnisse nach sich gezogen haben würde, lassen sich in ihrem ganzen Umfange gar nicht übersehen; aber mit Sicherheit schon jetzt als für Staat und Volk gleich verderblich bezeichnen.

Von diesen Ansichten ausgehend, hat die Regierung sich auf den Vorschlag beschränken müssen, die Einkommensteuer nur in einem mäßigen Umfange und an Stelle einiger, dadurch sicher zu ersetzenden Abgaben einzuführen.

Mag der Gesetzes-Vorschlag in dieser Beschränkung hinter den Erwartungen derjenigen zurückbleiben, welche in einer radikalen Umgestaltung des ganzen bestehenden Finanz-Systems allein das Heil auf diesem Gebiete des Staatslebens finden zu können glauben, so wird ihm wenigstens die Anerkennung nicht versagt werden dürfen, daß er einen Fortschritt zum Besseren im Steuerwesen enthalte, und namentlich mit Rücksicht auf die sozialen Verhältnisse eine richtigere Vertheilung der Staatslasten, als bis jetzt stattfand, zu erreichen sich bemühe.

Bestätigen sich die Hoffuungen und Erwartungen, welche von der Einkommensteuer allgemein gehegt werden, so wird es später vielleicht möglich werden, zu deren Ermäßigung oder Aufhebung anderer, die ärmeren Volksklassen belastenden Steuern zu schreiten.

Indem sich daher der Gesetz-Entwurf darauf beschränkt, die neue Steuer einstweilen an die Stelle der aufzuhebenden Mahl- und Schlachtsteuer und Klassensteuer treten zu lassen, wird zugleich durch eine den Kammern vorzulegende nähere Berechnung dargethan werden, daß durch den muthmaßlich zu erwartendtn Ertrag der Staatskasse höchst wahrscheinlich keine höhere Einnahme erwachsen wird, als die jetzt bestehenden eben bezeichneten Steuern bisher eingetragen haben, daher es mehr als gewagt sein würde, in der Hoffnung auf einen dennoch zu erzielenden höheren Ertrag schon jetzt mit der Aufhebung anderer sicherer Einnahmequellen, z. B. der Gewerbesteuer mit einem Ertrage von 2½ Millionen Thalern vorzuschreiten, während erst nach geschehener Veranlagung der Einkommensteuer sich wird übersehen lassen, auf welche etwanige Mehr-Einnahme mit Sicherheit zu rechnen sein wird, um danach sogleich die Aufhebung anderer Abgaben, respektive die Ermäßigung von solchen bei den Kammern beantragen zu können.

In Beziehung auf die Veranlagung der minder wohlhabenden Einwohner-Klassen sind die bisherigen Vorschriften für die Veranlagung der Klassensteuer beibehalten worden, da spezielle Einkommens-Ermittelungen für dieselben zu richtigeren Resultaten nicht geführt und nur dazu gedient haben würden, durch unnütz vermehrte und für die Steuerpflichtigen selbst lästige Formen die Anwendung des Gesetzes bis zur Unausführbarkeit zu erschweren.

Der Einkommen-Betrag, von welchem ab eine direkte Ermittelung und Belastung dem allgemeinen Interesse entsprechend erschien, hat der Gesetz-Entwurf eben so, wie der bereits im Jahre 1847 vorgelegte, um deshalb auf 400 Rthlr. festgestellt, weil diese Summe noch ein durch Abschätzung ziemlich genau erfaßbares Einkommen darstellt und zugleich nach den bei der Klassensteuer-Veranlagung gemachten Erfahrungen diejenige Grenzlinie bildet, auf welcher die Veranlagungen zur untersten Stufe der zweiten und zur ersten Stufe der dritten Hauptklasse sich begegnen. Es liegt deshalb auch in der Absicht, bei der ersten Veranlagung das Einkommen sämmtlicher zur ersten Stufe der jetzigen dritten Hauptklasse veranlagten Steuerpflichtigen genau ermitteln zu lassen, um aus derselben die jedenfalls nicht unbedeutende Anzahl derjenigen, welche ein Einkommen von 400 Rthlr. haben, aussondern zu können. Die letzteren werden dann mit 3 Prozent jährlich besteuert werden, während sich dem für ein Einkommen von weniger als 400 Rthlr. der Satz von 20 Sgr. monatlich (8 Rthlr. jährlich, etwas über 2 Prozent des ungefähren Einkommens der dahin gehörigen Steuerpflichtigen) und so weiter nach unten bis 1 Sgr. 3 Pf. für den Einzelnen (conf. §. 35 des Gesetz-Entwurfs) anschließen wird.

Hiernach zerlegt sich der Gesetz-Entwurf in zwei Haupt-Abschnitte, von denen der erste die Veranlagungs-Vorschriften für die Einkommensteuer, der zweite aber die Bestimmungen in Betreff der neuen Klassensteuer enthält.

Unter den Bestimmungen des ersten Abschnitts ist besonders der §. 6 hervorzuheben, welcher die Skala, nach welcher die Steuer von den verschiedenen Einkommen-Klassen erhoben werden soll, feststellt.

Wie getheilt auch die Ansichten darüber sein mögen, ob die Anwendung eines ungleichen Besteuerungs-Maßstabes überhaupt statthaft und ob es daher angemessen sei, diesen Maßstab mit der Höhe des Einkommens selbst steigen zu lassen (Progressivsteuer), so dürfte doch die Erwägung, daß die Fähigkeit, Steuern zu zahlen, im Allgemeinen nicht nur im Verhältniß des Einkommens, sondern in stärkerer Progression wächst und der Wohlhabendere durch sein größeres, über die nothwendigen Bedürfnisse hinaus reichendes Einkommen in den Stand gesetzt wird, einen größeren Theil hiervon zur Bestreitung der Ausgaben des Staats abzugeben, als derjenige, welchem jede Minderung seines nur für die dringenden Lebensbedürfnisse ausreichenden Einkommens fühlbare Entbehrungen auferlegt, zu Gunsten des gemachten Vorschlags ein bedeutendes Gewicht in die Wagschaale legen. Es ist hierbei zu bemerken, daß auch in der Mehrzahl derjenigen Städte, welche einen Theil ihres Kommunal-Bedarfs schon seit einer längeren Reihe von Jahren im Wege einer Einkommensteuer zu beschaffen genöthigt waren, die städtischen Behörden, obwohl deren Mitglieder sämmtlich der besitzenden Klasse und gewöhnlich dem wohlhabenderen Theile derselben angehörten, sich für die Annahme einer mäßigen Progression bei Vertheilung der Steuerlast entschieden haben, gegen diese Art der Vertheilung von den Steuerpflichtigen auch nirgend ein erheblicher Widerspruch erhoben worden ist. Es bedarf in dieser Beziehung nur der Hinweisung auf die in Breslau, Posen, Elberfeld und anderen Städten bestehenden Kommunal-Einkommensteuer-Regulative.

Bei Aufstellung des vorliegenden Gesetz-Entwurfes kam es darauf an, die Klippe, an welcher das System einer progressiven Besteuerung stets scheitern und zum Ruin des Ganzen führen muß, ein Uebermaß der Steigerung der als Steuer vom Einkommen zu erhebenden Prozente nämlich, sorgfältig zu vermeiden.

Im wohlverstandenen Interesse der Gesammtheit ist deshalb auch nur eine so mäßige Progression beantragt worden, daß damit der Steuerfähigkeit keiner Einkommen-Klasse zu nahe getreten ist und die Furcht, durch zu hohe Belastung werbende Kapitalien dem Lande zu entfremden, sich hoffentlich als unbegründet erweisen wird.

(Schluß folgt.)

## Miscellen.

— Ein deutsches Reibeisen. Als jetzt Herr Heinrich v. Gagern in Gotha seinen Einzug hielt, drängte sich ein benachbarter deutsch-schwärmender Pfaffe an ihn heran und rief: „Großer, erhabener Mann, erlauben Sie mir nur, daß ich Sie ein einziges Mal berühren darf!“ — „Reiben Sie nur tüchtig!“ erwiederte der deutsche Präsident.

## Gerichtliche Vorladungen.

### Oeffentliche Aufforderung.

Es ist auf Amortisation des d. d. Stettin den 1sten Juli 1834, einen Monat nach Kündigung an Ferdinand Lippe oder dessen Ordre zahlbar, von den Kaufleuten Adolph Arnold, Simon & Comp, Müller & Lübcke hierselbst ausgestellten Wechsels über 4000 Thlr. nebst 5½ Prozent pro Anno Zinsen und des d. d. Magdeburg den 15ten Februar 1849, einen Monat nach dato zahlbaren, von Dommerich & Comp. an eigene Ordre auf Carl Boljahn, Inhaber der Handlung H. Flemming & Comp. Nachfolger zu Stettin gezogenen, von diesem acceptirten und von Dommerich & Comp. an J. C. Pohst zu Berlin girirten Wechsel über 70 Thlr., welche angeblich verloren gegangen, angetragen worden.

Die unbekannten Inhaber dieser Wechsel werden daher hierdurch aufgefordert, uns binnen 6 Monaten, spätestens in dem dieserhalb auf

den 12ten Dezember d. J.,
Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Brüggemann angesetzten Termine diese Wechsel vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos werden erklärt werden.

Stettin, den 9ten Mai 1849.

Königliches See- und Handels-Gericht.

## Subhastationen.

### Nothwendiger Verkauf.

Von der Königlichen Kreisgerichts-Kommission zu Wollin soll das auf der Swiner Vorstadt daselbst belegene, den Kunstgärtner Leitzke'schen Erben zugehörige, auf 4181 Thlr. 11 sgr. abgeschätzte Etablissement, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 13ten September c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle daselbst subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine zu melden.

Wollin, den 24sten Mai 1849.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

### Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Pölitz soll das zu Neuendorff belegene, unter No. 48 verzeichnete Krüger Gottfried Herzfeldtsche Grundstück nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 5305 Thlr. 11 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, am

13ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pölitz, den 19ten März 1849.

Königliches Land- und Stadtgericht.

## Auktionen.

Auktion am 14ten Juli c., Vormittags 9 Uhr, auf dem Exerzierplatze vor dem Berliner Thore, über: 4 tüchtige Wagen-Pferde, 1 Kutschwagen, 2 Arbeits- und mehrere andere Wagen und Geschirre.

Reisler.

Nachlaß-Auktion am 16. Juli c., Vormittags 9 Uhr, in Grabow No. 49 d. (dem Friedrichssaal gegenüber) über: Gold, Silber, Uhren, Glas, Porzellain, Frauen-Kleidungsstücke, Leibwäsche, Leinenzeug, Betten, gute Möbel, als: Spinde, Komoden, Spiegel, Tische, Stühle, Haus- und Küchengeräth. Reisler.

## Verkäufe unbeweglicher Sachen.

### Grundstück-Verkauf.

In Jasenitz bei Pölitz soll das der verstorbenen Schiffs-Capitain-Wittwe Henriette Brumm gehörige Grundstück aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe besteht aus einem bequemen zweistöckigen großen Wohnhause und Stallgebäude für einige Kühe und Schweine nebst dem dazu erforderlichen Futtergelaß 2c., und liegt in einem zwei Morgen großen Garten dicht am Wasser, weshalb sich solches vorzüglich zur Anlage eines Holzgeschäfts, sonst aber auch zum angenehmen Wohnsitz für eine Schifferfamilie eignen würde. Nähere Auskunft darüber ertheilt auf mündliche oder portofreie Anfragen der Kaufmann Herr Philipp Loewer in Stettin.

## Verkäufe beweglicher Sachen.

Eine fertig verbundene Bockwindmühle steht zum Verkauf. Das Nähere ist zu erfahren bei

A. W. Kruse, Speicher No. 60.

## Verpachtungen.

### Gasthofs-Verpachtung.

Der Gasthof, zu den zwei Löwen genannt, bei Scheune an der Berliner Chaussee, ist sogleich oder zum 1sten August unter billigen Bedingungen zu verpachten. Das Nähere bei Hahn.

Hagen, den 10ten Juli 1849.

## Vermiethungen.

Breitestraße No. 392, 2 Treppen hoch, ist eine freundliche möblirte Stube (mit oder ohne Bett) zum 1sten August zu vermiethen.

583. Gr. Wollweberstr. ist die 2te Etage, aus 4 Stuben und allem Zubehör bestehend, zum 1sten Oktober d. J., und eine möblirte Stube und Kabinet parterre sogleich zu vermiethen.

C. Kurtzwig.

## Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine gesunde Amme von außerhalb wünscht ein Unterkommen. Näheres bei der Wittwe Ferner in Gollnow.

## Gottesdienst.

In der hiesigen Baptisten-Gemeinde, Roßmarkt No. 718 B., Abends 8 Uhr:

Herr Prediger J. Köbner aus Hamburg.